

**Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung für den Friedhof „Pfälzerwald“ der Stadt
Bad Dürkheim, zuletzt geändert am 09.06.2010**

Der Stadtrat von Bad Dürkheim hat in seiner Sitzung vom 21.06.2011 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), sowie der §§ 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) in den jeweils gültigen Fassungen neben der bestehenden Friedhofssatzung der Stadt Bad Dürkheim folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird.

Artikel 1

§ 6 b) erhält folgende Fassung:

Gemeinschaftsplatz für Einzelbeisetzungen

Das Nutzungsrecht an einem Gemeinschaftsplatz wird auf maximal 24 Beisetzungsstellen beschränkt und bezieht sich jeweils auf eine Person.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Dürkheim, den 22.06.2011



W. Lutz
Wolfgang Lutz
Bürgermeister

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 24 Abs. 6 GemO).

Bad Dürkheim, den 22.06.2011



W. Lutz
Wolfgang Lutz
Bürgermeister